

Ausschuß für Wissenschaft und Forschung
33. Sitzung

03.03.1988
ni-sz

Ebenso erfreue ihn - zumindest optisch - der Verzicht auf Art. I § 3 - Minden - des Gesetzes über Änderungen im Hochschulbereich von seiten der SPD-Fraktion. Ihn irritiere dabei allerdings der Bruch in der Argumentation, denn er könne sich noch sehr genau an die Argumentation pro Art. I § 3 erinnern, nämlich daß es sich bei dem darin aufgezeigten Weg um den einzigen handle, um den Standort Minden zu sichern. Treffe die damals gelieferte Begründung heute immer noch zu, werde der Abteilung Minden bewußt ein Todesstoß versetzt. Auf das Fehlen einer Bestandsgarantie laufe auch eine Äußerung der Frau Ministerin in der Presse hinaus.

Er, Dr. Posdorf, wünsche daher Auskunft, ob die Abteilung Minden absichtlich den Todesstoß erhalten oder man die bisherige Argumentationsschiene wegen anderer Einsichten verlassen habe.

Zurückkommend auf den Vorschlag von Herrn Mohr, bestätigt Abg. Kniola (SPD) die Befürchtungen der Abteilung Höxter der Universität - Gesamthochschule - Paderborn, schließt sich aber, was eine Verlängerung des Übergangszeitraumes angeht, der Ansicht der Frau Ministerin an, denn das Verweisen auf ein "Studienanfängerloch" setzte sich ansonsten von Jahr zu Jahr fort. Zudem verlaufe die Tendenz bei den Studienanfängerzahlen für die Gebiete Bauingenieurwesen und Architektur für den Raum Ostwestfalen klar nach unten.

Nehme der Ausschuß heute einen klaren Einschnitt vor, müsse er auch dafür Sorge tragen, daß die von allen Fraktionen gewollte Konzipierung eines neuen Studienganges von der Hochschule zügig in Angriff genommen werde.

Der Rektor der Universität - Gesamthochschule - Paderborn habe glaubhaft versichert, der ökologiebezogene Ingenieurstudiengang könne, da er auf Vorhandenes aufbaue, innerhalb einer relativ kurzen Zeitspanne entwickelt werden, und man sei sicher, daß nur ein einziges Mal für einen Studiengang auf Einschreibungen verzichtet werden müsse.

Er, Kniola, betrachte es auch als nützlich, würden die Hochschulgremien durch einen eindeutigen Beschluß ein wenig unter Zugzwang in Richtung Neuorientierung gesetzt.

Zweitens wolle er auf die Zuordnung der Abteilung Minden eingehen. Natürlich habe hinter dem Gesetzentwurf der Gedanke gestanden, sowohl Personal- wie auch Studienanfänger- und Studentenströme zwischen der Fachhochschule Weser-Lippe, dem Standort Detmold und der Abteilung Minden hin- und herbewegen zu können. In den Anhörungen sei dann aber deutlich geworden, daß ein solcher Ausgleich aufgrund der in dem Raum bestehenden regionalen Anbindungen nicht realisierbar scheine. Wenn es auch schmerzlich sei, so habe dieser Situation doch Rechnung getragen werden

Ausschuß für Wissenschaft und Forschung
33. Sitzung

03.03.1988
ni-sz

müssen. Letztlich bemesse sich die Zukunft eines Standorts sowieso nach seiner Attraktivität, dokumentiert durch das Nachfrageverhalten der Studenten.

Hervor hebt der Abgeordnete, daß mit dem Änderungsantrag der SPD-Fraktion keineswegs intendiert oder gar beabsichtigt sei, bewußt eine Politik gegen den Standort Minden zu betreiben. Man werde die für den Abteilungsstandort Minden gebotenen - natürlich unter Berücksichtigung der Studienanfängerzahlen - Neubesetzungen und Neuausstattungen vornehmen.

Der Vorsitzende beginnt seine Ausführungen namens der F.D.P.-Fraktion mit einer allgemeinen Bemerkung. Es habe sich gezeigt, daß es sich lohne, sorgfältig vorbereitete Anhörungen durchzuführen, denn es zeichneten sich, schaue man sich die Änderungsanträge der Mehrheitsfraktionen an, erhebliche Modifizierungen gegenüber dem ursprünglichen Gesetzentwurf ab. Als Dissens bleibe nur der Fall "Hagen". Er begrüße es, daß sich der Ausschuß als Ergebnis des Hearings so weit von den Planungen der Ministerin entferne.

Vor allen Dingen heiße er die in den Änderungsanträgen der SPD-Fraktion enthaltene Korrektur in bezug auf § 109 WissHG gut: Besser, der Ausschuß leite sie ein, als daß dies das Verfassungsgericht im nachhinein tue.

Ebenso stoße die Lösung für den Standort Minden - insbesondere unter Hinzunahme des von Herrn Kniola gerade Vorgetragenen - auf seine Zustimmung, denn die Äußerungen der Frau Ministerin hätten vorher zu erheblicher Verwirrung beigetragen. Einmal habe sie - so bewerte es seine Fraktion politisch - erklärt, mit der Entscheidung der SPD-Fraktion, Art. I § 3 des Gesetzentwurfs wieder zu streichen, entfalle die Standortgarantie, und zweitens - was nun von Herrn Kniola ausgeräumt worden sei - ergänzt, wenn alles nicht funktioniere, würde sie die entsprechenden Stellen abziehen - auch dies eine Interpretation seiner Fraktion.

Im übrigen verweise er auf seine schriftlichen Einlassungen (s. Anlage 3).

Abg. Dr. Fischer (CDU) teilt die Auffassung des Vorsitzenden, daß die Änderungsanträge Fortschritte mit sich brächten. Eine um so größere Enttäuschung breite sich bei ihm darüber aus, daß das Hochschuländerungsgesetz nur noch eine "lex Hagen" darstelle.

Nun noch zwei aus der Anhörung resultierende Fragen an das Ministerium für Wissenschaft und Forschung!

Der ehemalige Justizminister des Landes, Dr. Haak, habe im Plenum starke verfassungsrechtliche Bedenken in Anbetracht der Einzelfallentscheidung des Art. I § 1 - Hagen - des Hochschuländerungs-